



Amtlicher Teil

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch**, dem **07. April 2004**, **19.00 Uhr**
in der **Staatlichen Grundschule Kamsdorf**,
Bäckerweg 9

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 03.03.2004
2. Bestellung eines Gemeindevahlleiters/Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 27. Juni 2004
3. Antrag des Teschingschützenvereins Kamsdorf auf Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle
4. Information zur Jahresrechnung 2003
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bürgeranfragen
7. Allgemeines

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Groll
Bürgermeister

Information

Die **Sport- und Mehrzweckhalle** Kamsdorf bleibt in der Zeit **vom 09.04. bis einschließlich 12.04.2004 geschlossen**.

Gemeindeverwaltung

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 03. März 2004 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. III/05/2004

Feststellung der Jahresrechnung 2002

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. III/06/2004

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/07/2004

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2003
(Wohnumfeldgestaltung Bereich Karl-Liebknecht-Straße/
August-Bebel-Straße)

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/08/2004

1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Kamsdorf

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/09/2004

Aufhebung Beschluss-Nr. II/41/95 vom 06.09.1995

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. III/10/2004

Kostenspaltungsbeschluss Goethestraße

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: 4

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern, Sperrmüll und Schrott, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Tierhaltung, Füttern von Katzen, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Gemeinde Kamsdorf vom 18. Februar 2004

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), geändert durch Art. 7 ThürEurUmstG vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) und durch Art. 2 ThürG z. Änd. d. Polizei- und SicherheitsR v. 20.06.2002 (GVBl. S. 247) erlässt die Gemeinde Kamsdorf als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Kamsdorf, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zugänglichen
 - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
 - a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, Verkündungs- und Informationstafeln der Gemeinde, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren,
 - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen,
 - c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Schrott und Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Schrott und Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Schrott und Sperrmüll sind ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 7 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 8 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 9 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 10 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind

zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

- (5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten.

§ 11 Wildes Plakatieren

- (1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.
- (2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
 - a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen, anzubringen oder anbringen zu lassen.
- (3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 12 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeit nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeit ist an Werktagen die Zeit von:
 - a) 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Nachtruhe)
Für den Schutz der Nachtruhe gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
 - b) Im übrigen gilt die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV).
- (3) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (4) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 15 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 15 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 14 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 15 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbüroengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
 2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
 3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c) Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zu-leitet;

4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
7. § 6 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll oder Schrott entnimmt oder verstreut und Sperrmüll oder Schrott nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
8. § 8 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
9. § 9 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
10. § 10 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
11. § 10 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bissicheren Maulkorb führt;
12. § 10 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
13. § 10 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
14. § 11 Absatz 1 Plakate oder andere Werbeanschläge aufstellt, anbringt oder anbringen lässt;
15. § 11 Absatz 2 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
16. § 11 Absatz 3 die Werbeträger nicht innerhalb einer Woche entfernt;
17. § 12 Absatz 3 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
18. § 13 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
19. § 13 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
20. § 13 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
21. § 14 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über

Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Kamsdorf (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 17

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2015.

§ 18

In-Kraft-Treten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.03.1999 außer Kraft.

Kamsdorf, 18.02.2004

Groll
Bürgermeister



Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU) im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (amtlicher Bekanntmachungsteil) am 07.04.2004 die

- Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mitte“ des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn gem. § 10 Abs. 2 BauGB

veröffentlichen wird.

gez. Groll
Bürgermeister

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**. **Redaktionsschluss** ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats**.

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Kamsdorf

1. In der Gemeinde Kamsdorf sind am 27. Juni 2004 16 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland (die Beitrittsstaaten sind fett gedruckt):

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Nach Beschluss des Beitrittsvertrages und dessen Ratifizierung in den Beitrittsländern und Mitgliedstaaten treten am 1. Mai 2004 folgende Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 Abs. 1 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder (16) zu wählen sind, in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner darf der Wahlvorschlag bis zu doppelt so viele Bewerber (32) enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Gemeinde Kamsdorf bis zum 24. Mai 2004 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Zimmer 1, (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Dienstag von 09.00-11.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 09.00-11.30 Uhr), Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf ausgelegt. Wahlberechtigte, die infolge

Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde Kamsdorf zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder in dem Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 24. Mai 2004, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Gemeindevorstand erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevorstand, Gemeinde Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20 in 07334 Kamsdorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den oben genannten Voraussetzungen (Nr. 4) ebenfalls gegenüber dem Gemeindevorstand erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen

Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall soviel Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevorstand unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 24. Mai 2004, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; für die Benennung neuer Bewerber muss in diesem Fall das nach § 15 ThürKWG vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten werden. Am 25. Mai 2004 tritt der Gemeindevorstand zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Kamsdorf, 29. März 2004

Groll
Gemeindevorstand

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf dem Kamsdorfer Friedhof

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden im Monat **Mai 2004** eine Überprüfung der Standfestigkeit aller Grabsteine auf dem Friedhof durchführen.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass Grabsteine, deren Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist, mit einem entsprechenden Hinweisschild in Form eines Aufklebers am Grabstein versehen werden.

Grundlage für die Überprüfung ist die Unfallverhütungsvorschrift 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft. Es ist vorgeschrieben, dass Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen sind.

Die Prüfung der Standfestigkeit wird durch die Mitarbeiter sehr umsichtig und behutsam durchgeführt. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung tun dies mit einer Druckprobe, indem sie die oberen Enden der Grabmale mit maximal 50 kg in horizontaler Richtung belasten. Bleibt das ohne Auswirkungen, ist die Standsicherheit gegeben.

Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder aufgrund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher. Wir bitten die Nutzungsberechtigten, die betreffenden Grabsteine sichern zu lassen.

Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2004 in der Gemeinde Kamsdorf (Amtsgerichtsbezirk Saalfeld)

Im Jahr 2004 finden die Schöffenwahlen für die Jahre 2005 bis 2008 statt. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Kamsdorf benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.

Die Gemeindeverwaltung fordert hiermit dazu auf, bis zum **Montag, dem 26. April 2004**, Personen unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde zu benennen. Die Gemeinde prüft, ob bei den benannten Personen Hinderungsgründe nach §§ 33, 34 GVG oder Ablehnungsgründe nach § 35 GVG bestehen.

Vorschläge können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Zimmer 5

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag 9.00-11.30 Uhr

eingereicht werden.

Groll
Bürgermeister

Hinweis zur Straßenreinigung

Die Gemeinde Kamsdorf unterstützt auch in diesem Jahr wieder alle Bürger bei der grundhaften Straßenreinigung.

Am **07.04.** und **08.04.2004** bis **10.00 Uhr** wird durch die Gemeinde **kostenfrei** der **Straßenkehrriech abgefahren**.

Eine besonders intensive Straßenreinigung in der Woche vor dem Osterfest dient also nicht nur einer Verbesserung des Ortsbildes, sondern entbindet unsere Einwohner von der Entsorgung des zusammengekehrten Straßenschmutzes.

Alle Haus- und Grundstückseigentümer werden aufgefordert, rege von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

GEBURTSTAGE

*der Bürger ab dem 70. Lebensjahr
der Gemeinde Kamsdorf im April 2004*

- am 02.04. Herr Helmut Krauße, Wächtersgraben 77 zum 79. Geburtstag
- am 05.04. Frau Lieselotte Pohl, Am Weidig 1 a zum 75. Geburtstag
- am 06.04. Frau Martha Böttcher, Rote-Berg-Straße 10 zum 90. Geburtstag
- am 06.04. Frau Isolde Hopfe, Karl-Liebknecht-Straße 20 zum 74. Geburtstag
- am 08.04. Frau Marta Manal, Geschw.-Scholl-Straße 6a zum 85. Geburtstag
- am 12.04. Frau Marta Sielaff, Am Weidig 12 zum 78. Geburtstag
- am 13.04. Frau Anita Radeke, Wächtersgraben 75 zum 73. Geburtstag
- am 13.04. Frau Christa Rath, Wilhelm-Pieck-Straße 33 zum 73. Geburtstag
- am 13.04. Frau Christa Weedermann, Schillerstraße 3 zum 72. Geburtstag
- am 13.04. Frau Helga Müller, Thomas-Müntzer-Straße 20 zum 72. Geburtstag
- am 14.04. Herr Heinz Degenkolb, Eisenstraße 11 zum 76. Geburtstag
- am 22.04. Frau Ilse Appelfelder, Unterwellenborner Str. 21 zum 70. Geburtstag
- am 25.04. Herr Gerd Kerl, Karl-Liebknecht-Straße 5 b zum 77. Geburtstag
- am 26.04. Frau Ingeborg Schmidt, Hauckwitzerhügel 3 zum 75. Geburtstag
- am 27.04. Frau Lotte Hanl, Wächtersgraben 41 zum 78. Geburtstag
- am 29.04. Herr Rudi Dütthorn, Rote-Berg-Straße 3 zum 77. Geburtstag
- am 29.04. Frau Waltraud Wittrodt, Wächtersgraben 23 zum 71. Geburtstag
- am 29.04. Frau Heide Kohn, Ernst-Thälmann-Str. 34 zum 71. Geburtstag
- am 30.04. Herr Siegfried Dallmann, Ziegenberg 21a zum 87. Geburtstag

Ich gratuliere allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünsche für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit.

Werner Groll, Bürgermeister

Entsorgungstermine „Gelber Sack“

(Termine unter Vorbehalt)

Dienstag, 06.04.2004, 20.04.2004

Entsorgungstermine „Hausmüll“

(Termine unter Vorbehalt)

Donnerstag, 01.04.2004, 15.04.2004, 29.04.2004

Waldbrandbereitschaftsplan Forstamt Leutenberg April 2004

Zeitraum	Name	Telefon
29.03.-		
04.04.04	RL M. Schmidt Kleingeschwenda Nr. 19 07338 Leutenberg	03 67 34/2 23 37 03 67 34/3 35 47
05.04.-		
11.04.04	RL W. Härtel Ziegenberg 26 07334 Kamsdorf	0 36 71/64 52 06 01 75/3 64 36 97
12.04.-		
18.04.04	RL F. Amann Nr. 28 07338 Großgeschwenda	03 67 35/7 22 94
19.04.-		
25.04.04	RL H. Leeder Hersdorf Nr. 8 07338 Leutenberg	03 67 34/2 25 55 01 75/2 02 95 75
26.04.-		
02.05.04	RL U. Kornder Ortsstr. 34 07356 Burglemnitz	01 70/5 23 74 89

Bei Nichterreichen eines Bereitschaftshabenden ist immer der Forstamtsleiter, Herr Ressel, anzurufen.

H. Ressel
Ilmtal 37
07338 Leutenberg

03 67 34/2 22 91
oder
01 75/7 21 91 11

gez. Ressel
Forstamtsleiter

Mobile Waldbesitzerschule im Forstamt Leutenberg

Vom **13.5.2004 bis 15.05.2004** findet im **Forstamt Leutenberg** der alljährliche **Motorsägenführer- und Freischneiderlehrgang** statt.

Alle interessierten Bürger und Waldbesitzer bitten wir, sich bis spätestens **20.04.04** im Thüringer Forstamt Leutenberg, Ilmtal 37, 07338 Leutenberg (Telefon: 03 67 34/23 2-0) oder in seiner örtlich zuständigen Revierförsterdienststelle anzumelden.

Der Lehrgang umfasst:

- *Unfallverhütung,*
- *Arbeitsgeräte für die Motorsägearbeit,*
- *Umgang mit der Motorsäge und dem Freischneider,*
- *Schärfen der Sägenkette,*
- *Fäll- und Entastungstechniken im schwachen und mittelschwachen Holz.*

Als Kosten für den Lehrgang werden erhoben:

1. Waldbesitzer als Mitglied des Waldbesitzerverbandes und deren Verwandte 1. Grades: 25,00 c/Teilnehmer
2. sonstige Waldbesitzer einschl. Verwandte 1. Grades: 30,00 c/Teilnehmer
3. Nichtwaldbesitzer: 146,00 c/Teilnehmer

Die Gutscheine der Berufsgenossenschaft im Wert von 20,00 c (nur für Waldbesitzer) werden von den Forstwirtschaftsmeistern zu Lehrgangsbeginn übergeben.

gez. Ressel
Forstamtsleiter

Reiten im Wald

Sehr geehrte Pferdehalter,

seit dem 01.01.2004 ist das **Reiten im Wald nur noch auf ausgewiesenen Waldwegen und mit gekennzeichneten Pferden** möglich.

So weit noch nicht geschehen, möchten wir alle Pferdehalter auffordern, die notwendigen Pferdekennzeichen im

Forstamt Leutenberg, Ilmtal 37, 07338 Leutenberg
(Telefon: 03 67 34/2 32-0)

käuflich zu erwerben.

Nicht gekennzeichnete Pferde und das Abweichen von den Reitwegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet.

Mit freundlichem Gruß

Ressel
Forstamtsleiter

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf
Telefon: (0 36 71) 6770-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Satz und Druck:

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram
Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08
E-Mail: mail@wolfram-druck.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich, mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

Entsorgungstermine „Papiertonne“

(Termine unter Vorbehalt)

Am Osterhügel	22.04.2004	Karl-Liebknecht-Straße	22.04.2004
Am Weidig	22.04.2004	Karl-Marx-Platz	22.04.2004
Amselweg	22.04.2004	Kaulsdorfer Straße	21.04.2004
August-Bebel-Straße	22.04.2004	Kaulsdorfer Weg	22.04.2004
Bäckerweg	22.04.2004	Könitzer Straße	22.04.2004
Bergamtsplatz	22.04.2004	Lämmergasse	22.04.2004
Bergstraße	22.04.2004	Lessingstraße	21.04.2004
Burgweg	22.04.2004	Lindenplatz	22.04.2004
Clara-Zetkin-Straße	22.04.2004	Pfarrgasse	22.04.2004
Dr.-Robert-Koch-Straße	21.04.2004	Pochwerk	21.04.2004
Eisenstraße	21.04.2004	Rasenweg	22.04.2004
Ernst-Thälmann-Straße	22.04.2004	Rote-Berg-Straße	22.04.2004
Fichtestraße	21.04.2004	Schillerstraße	21.04.2004
Gartenstraße	21.04.2004	Schmelzhütte	21.04.2004
Gefildeweg	22.04.2004	Steinweg	22.04.2004
Geschwister-Scholl-Straße	22.04.2004	Straße des Aufbaus	22.04.2004
Goethestraße	21.04.2004	Straße des Friedens	22.04.2004
Goßwitzer Straße	22.04.2004	Thomas-Müntzer-Straße	21.04.2004
Grubensteig	22.04.2004	Unterwellenborner Straße	22.04.2004
Hauckwitzerhügel	22.04.2004	Wächtersgraben	22.04.2004
Herderstraße	21.04.2004	Wilhelm-Pieck-Straße	22.04.2004
Jägersteig	22.04.2004	Ziegenberg	21.04.2004

Traditioneller Osterschmuck in Kamsdorf

Dass Ostern vor der Tür steht, ist in Kamsdorf an einigen Stellen unübersehbar.

Mit viel Liebe wurde der Bergamtsplatz mit einer schönen Osterkrone aus Fichtenzweigen geschmückt, Stiefmütterchen wurden gepflanzt und ein großer Osterhase aufgestellt.

Am Johann-Gottlob-Gläser-Platz sowie am Großkamsdorfer Teich sieht man gebundene Kränze, verziert mit Eiern und bunten Bändern.

Die Gemeinde möchte sich an dieser Stelle bei den Frauen der Frauensportgruppe Großkamsdorf für ihre Arbeit und das Engagement recht herzlich bedanken, verbunden mit der Hoffnung, dass diese Tradition noch lange weitergepflegt wird.

Groll
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf - ausgewählte historische Gebäude und Bauten

(Fortsetzung)

Edelhof

Der Edelhof, heute Anwesen der Familie Wächter, wird erstmals am 18. März 1539 erwähnt. In alten Quellen wird er auch freier Siedelhof, Freigut, Lehnkleppergut und sogar Rittergut genannt.

Die älteste Bezeichnung „Freier Siedelhof“ besagt, dass das Gut keine materiellen und finanziellen Abgaben an den Landesherrn zu entrichten brauchte. Der Begriff „Siedelhof“ selbst geht auf mittelhochdeutsch „sēdelhof“ für Herrenhof bzw. Herrensitz zurück, wobei „sēdel“ für Sessel, Sitz, Sattel (der Sitz auf dem Pferderücken) steht. Wenn der Kamsdorfer Siedelhof auch nicht im Besitz des höheren Adels war, kam ihm trotzdem eine Vormachtstellung zu, wie es die schon vor längerer Zeit stattgefundene sprachliche Umwandlung zu Edelhof beweist. Für das mundartlich sprechende Volk war es allemal logischer, den Hof auf dem „besser Gestellte“, im gewissen Sinne „edel Geborene“ saßen, Edelhof und nicht Siedelhof zu nennen.

Die Bezeichnung „Lehnkleppergut“ zeugt „von der Pflicht seines Besitzers, als Gegenleistung für besondere Rechte ein Lehn Pferd zu halten und im Kriegsfall zu stellen“, so B. Wiefel. Diese Leistung konnte allerdings auch in einen zu zahlenden Geldbetrag umgewandelt werden. Das Wort „Klepper“ ist aus dem niederdeutschen Sprachgut, aus „Kleppen“ für hurtig Laufen entstanden. Daraus ist dann später „Klepper“, das „Laufpferd geringer Art“ hervorgegangen. Ein Zusammenhang mit Klappern ist dabei nicht auszuschließen, denn im allgemeinen versteht man unter „Klepper“ ein altes, klappriges Pferd.

Der erste bekannte Besitzer des Siedelhofes zu Großkamsdorf war laut Register von 1446/47 ein Herr Claus Mosen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war das Gut dann im Besitz einer kleinadligen Familie „von Nat(t)er“. Der Hof unterstand der Lehensherrschaft der Brandensteiner auf der Burg Ranis. Der Begriff „Lehen“ wieder ist althochdeutscher Herkunft, bedeutet soviel wie leihen, borgen und bezeichnet ein zur Benutzung, aber unter Auferlegung besonderer Pflichten überlassenes Gut. Das Lehenswesen war im Mittelalter eine bestimmte Form der Beziehungen zwischen Lehensherr und Lehensmann, wobei der Lehensherr die Oberherrschaft ausübte. Das führte zwar zu rechtlichen und persönlichen Einschränkungen der Lehensmänner, sicherte aber trotzdem relative Freiheit auf Grund und Boden. Erwähnen möchte ich noch, ohne näher darauf einzugehen, dass es verschiedene Formen des Lehens gab. Völkner formuliert für den alten Edelhof hierzu: „Im Erb-, Fron- und Zinsregister von! 1 Johann Elias Gundermann, später Weidermann Elias besitzt das Lehn-Kleppergut. Dieses Gut hat keine Frondienste (und brauchte nicht auf dem Gut des Lehensherrn mit eigenen Tieren und Werkzeugen festgelegte Arbeiten verrichten), hierfür lehnt es aber 2 Teile an

Ranis und 1 Teil an Brandenstein ab und zinsset jährlich an diesen noch 16 Schock Erbzins.“

Nach Bernd Wiefel nennt das Register von 1661 Hans Gundermann als Besitzer des Edelhofes, während es sich 1667 in den Händen eines Johann Elias Gundermann befindet. Die Familie Gundermann, eine aus dem Bauerntum sozial aufgestiegene Familie, ist nach der „von der Nat(t)er“ der nächste Besitzer des Gutes und scheint es schon vor 1600 gewesen zu sein.

1618 bis 1648 wütete der 30-jährige Krieg. Er machte auch um die wohlhabenden Bauern keinen Bogen, denn 1640 muss dieser Hof, wie übrigens alle Kamsdorfer Bauernhöfe, „arg zerstört worden“ sein. Dadurch und in der noch über Jahrzehnte andauernden äußerst schlimmen Nachkriegszeit geriet Gundermann u. a. durch enorme Schulden in solche Schwierigkeiten, dass er sein Gut verkaufen oder verpachten musste, wie dem Steuerregister von 1682 zu entnehmen ist. Und so ging das gesamte Anwesen bereits 1682 in die Hände des Könitzer Pfarrers Johann Christoph Metze, als Schwarzburger Staatsbürger (Könitz gehörte zu Schwarzburg-Rudolstadt) damals ein Ausländer, über. Alle Gebäude befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch immer in einem sehr baufälligen Zustand und rund 2/3 der Anbaufläche waren verwildert oder noch nicht „umgerissen“.

Seit frühester Zeit unterstand dem Edelhof die niedere Gerichtsbarkeit, bis die Herrschaft Ranis unmittelbar nach dem 30-jährigen Krieg in den Dörfern Schultheißen einsetzte. Von der gehobenen Stellung des Edelhofes zeugt, dass der als Wohn-Stallgebäude errichtete alte Vierseithof mit der Längsseite zum Straßenanger hin angelegt wurde und als einziges Gut einen Vorgarten hatte. Alle anderen Bauernhöfe, mit Ausnahme des Schulzegeorghofes, stehen mit der schmalen Giebelseite zur Straße.

Die Gundermanns bzw. Elias Weidermann bleiben bis ins 19. Jahrhundert im Besitz des Edelhofes, bis dann wahrscheinlich wirtschaftlich ruiniert, das gesamte Anwesen zum überwiegenden Teil an Bergbauarbeiter und an hiesige Bauern verkauft wurde. Das „Gutshaus“ übernahm vor gut 100 Jahren die Familie Wächter. Über diese Periode möchte ich einen Artikel von Jana Reichmann, einer Enkelin der Familie Burkhard Wächter, zitieren, den sie unter dem Motto: „Kamsdorf - wie es früher war“ veröffentlichte: „Interessiert hörte ich immer meinen Großeltern zu, wenn sie von früher erzählten. Ganz besonders aber, wenn es um den Edelhof geht, wo wir noch alle zusammen leben. Wie kam unsere Familie überhaupt auf den Edelhof? Mein Opa Burkhard Wächter hat mich darüber informiert: Elias Gundermann erbaute den Hof in der jetzigen Form 1805. Große Ländereien, Wald und viel Vieh waren sein Eigentum. 1870 vererbte er seinen Besitz an Elias Weidermann. Er war unverheiratet und führte ein leichtfertiges Leben. Spekulationen und Pferdehandel brachten ihn an den Ruin. Er borgte sich Geld von den jüdischen Geschäftsleuten Schmidt und Beerend aus Pößneck. Dadurch wurde der Wert des Grundstücks überschritten und ging in deren Hände über. Die

Ländereien wurden verkauft und die Gebäude an 12 Familien vermietet. In seiner Not wusste Elias Weidemann nicht mehr weiter und vergiftete sich im Jahre 1898 mit 36 Jahren. Mein Ururgroßvater, Albert Wächter, wohnte in der jetzigen Thälmannstraße 20. Dieses Haus brannte 1902 ab. Daraufhin kaufte er von den jüdischen Geschäftsleuten Gebäude, Hof und Gartenland. Seit dieser Zeit befindet sich die Familie Wächter auf dem ehemaligen Edelhof. Mit dem Besitzer verlor auch der Hof seinen Namen. Mein Uropa, der ebenfalls Albert Wächter hieß, führte den Hof weiter. Er besaß viele Kühe, 3 Pferde, Schweine und anderes Kleintier. Auch zahlreiche Felder, Wälder und Weiden in Richtung Kaulsdorf standen in seinem Besitz.

Heute haben wir manche Gebäude wegen Baufälligkeit abgerissen. Ein Einfamilienhaus wurde auf dem Gebiet des ehemaligen Kuhstalles gebaut. Denn seit mehr als 30 Jahren sind Land und Vieh im Besitz der LPG.

Schade, daß ich die Zeit des Edelhofes nicht erleben konnte. Es ist doch interessant, wenn von früher berichtet wird. Manchmal kann man sogar etwas dazulernen.“

Ich glaube, einen besseren Abschluss zum Edelhof kann man gar nicht finden, den Ausführungen von Jana ist nichts hinzuzufügen.

Quellen: B. Wiefel „Zur Geschichte des Siedelhofes Großkamsdorf“
H. Völkner „Beitrag zur Dorfchronik Kamsdorf“
J. Reichmann „Kamsdorf - wie es früher war“
Bernd Wiefel „Besitzverhältnisse in den Dörfern der Kommunalgeschichte Ranis am Ende des 17. Jahrhunderts“

A. Scheinpflug

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Weiterhin unproblematisch verläuft das Jahr 2004 für die Kameraden unserer Ortswehr. Lediglich einmal wurden sie in den zurückliegenden Wochen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches tätig. Zur Absicherung des traditionellen Kamsdorfer Faschingsumzuges wurden sie zu Absicherungsmaßnahmen eingebunden. Neun Einsatzkräfte kamen an diesem Nachmittag zum Einsatz und waren eine Stunde lang mit der Sicherung beschäftigt. Auch das Kleinlöschfahrzeug der Wehr wurde hierzu mit genutzt.

Wie gewohnt, trafen sich die Kameraden an den Dienstagabenden zur Ausbildung im Gerätehaus. Weiterhin standen vorwiegend theoretische Unterweisungen im Mittelpunkt. An den Fahrzeugen der Wehr fand eine ausgiebige Gerätkundeunterweisung statt. Des Weiteren wurde an einem Abend die neue Wehrleitung durch den Bürgermeister offiziell ins Amt berufen und zur entsprechenden Aufgabenerfüllung per Handschlag verpflichtet. Die Gemeinde plant in diesem Jahr die Beschaffung neuer Einsatzkleidung für 2/3 der Kamsdorfer Feuerwehrleute. Diese wird erforderlich durch eine bereits seit einigen Jahren geänderte Verordnung. Diese schreibt neue Anforderungen an die Materialien der Jacken und Hosen vor, die eine besondere Flamm- und Feuerbeständigkeit aufweisen müssen.

Diese Investition der Kommune wird sich auf ca. 7500,- Euro belaufen. Um eine möglichst genaue und optimale Einkleidung vornehmen zu können, fand an einem Ausbildungsabend eine Vorstellungs- und „Abmessungsveranstaltung“ statt. Durch einen Vertreter der Lieferfirma wurde in Zusammenarbeit mit den Kameradinnen und Kameraden eine genaue Bestellung erarbeitet. Diese hilft, unnötige Kosten für Rücksendung und Umtausch zu vermeiden. Außerdem fand eine Schulung zum Thema „Erste Hilfe“ statt. Hierbei wurden die Grundkenntnisse zum Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung wiederholt und aufgefrischt. Es wurde die Handhabung der zur Verfügung stehenden Erste-Hilfe-Technik demonstriert und ein sogenannter „First Responder“ Rucksack vorgestellt.

Auch die Mitglieder der Jugendwehr nutzten an diesem Tag die Möglichkeit, diese Technik zu ergründen. Bei den jungen Kameradinnen und Kameraden stand die Sicherung der oberen Luftwege bei Verletzungen im Vordergrund. Hierzu wurden verschiedene Handlings erläutert und teilweise auch demonstriert. Die Stabilisierung der Halswirbelsäule mittels eines s. g. „Stife-Neck“ wurde ebenfalls praktisch durchgeführt. An einem weiteren Dienstagnachmittag wurde durch den Kameraden Christian Eschrich eine Unterweisung zum Thema „Druckluftatemgeräte“ durchgeführt. Auch hier zeigten alle Anwesenden großes Interesse und wurden mit einigen Neuerungen vor allem im Bereich der Dokumentation solcher Einsätze vertraut. Für unsere jungen Feuerwehrleute begann auch schon die praktische Ausbildungsphase. Am Schmelzteich wurde nach der langen Winterpause endlich wieder eine Pumpe in Betrieb genommen und es zeigte sich, dass in diesem Bereich wieder Auffrischungsbedarf besteht. Die Jugendfeuerwehr wird in diesem Jahr wieder verstärkt an Veranstaltungen im Landkreis teilnehmen. Als Erstes steht hierbei ein Besuch in Schmiedefeld am 1. Mai auf dem Programm. Die dortige Wehr veranstaltet alljährlich einen s. g. „Halli-Galli-Lauf“, und die Kamsdorfer wollen in diesem Jahr das erste Mal teilnehmen.

Der Feuerwehrverein unseres Ortes beteiligte sich, wie gewohnt, am Faschingsumzug. Leider gab es in diesem Jahr keine Pfannkuchen am Gerätehaus, was viele Gäste und Teilnehmer sehr bedauerten. Der Verein wird versuchen, im nächsten Jahr wieder verstärkt präsent zu sein. Am 08. März, dem Internationalen Frauentag, waren alle weiblichen Mitglieder des Vereins zu einer Veranstaltung im Schulungsraum herzlich eingeladen. Diese kleine Feier wurde sehr gut angenommen und man verständigte sich bereits hier auf weitere Treffen dieser Art. Am Ende des Abends wurden alle Frauen durch den Verein mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedacht.

Im Auftrag des Vorstandes möchte ich zum Abschluss den Geburtstagskindern des Monats April gratulieren. Auf diesem Wege wünschen wir ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg und hoffen auf eine weiterhin aktive Mitarbeit im Verein! **Herzlichen Glückwunsch an: Frau Elke Dietzel, Herrn Volker Schumann.**

P.S. Treffpunkt für alle Interessierten
immer dienstags 19.00 Uhr am Gerätehaus

gez. Holger Wengerodt

Unser Feuerwehrverein zog Bilanz

Am Freitag, dem 13. Februar 2004, hatten sich die Mitglieder des Feuerwehrvereins zur ihrer Jahreshauptversammlung im Sportlerheim des TSV „Zollhaus“ getroffen.

Als Gast der Veranstaltung, die im Anschluss an die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stattfand, war unser Bürgermeister Werner Groll gekommen.

Gleich zu Beginn der Versammlung berichtete Vereinsvorsitzende Gabriele Hölzer über die Arbeit der Vereinsmitglieder im Kalenderjahr 2003.

Viele Höhepunkte waren zu verzeichnen. Ob Mundversorgung beim Faschingsumzug, Durchführung des Maibaumsetzens, Wandertag, Werbeveranstaltung, Beteiligung am Weihnachtsmarkt der Vereine oder Jahresabschlussfeier mit Skat- und Rommé-Spiel, alle Vereinsmitglieder waren immer rege vertreten.

Frau Hölzer bedankte sich bei allen Vereinsmitgliedern für ihr Engagement, aber auch bei Bürgermeister Werner Groll und Ehrenmitglied Klaus Läßing aus Unterföhring für die erbrachten Spenden im Jahr 2003.

Nach den Ausführungen der Vereinsvorsitzenden erfolgte der Bericht des Kassenwartes. Ulrike Weidemann gab Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben des Feuerwehrvereins.

Im weiteren Verlauf der Versammlung gab es einen Ausblick auf das Jahr 2004. So findet natürlich auch in diesem Jahr wieder das traditionelle Maibaumsetzen am Großkamsdorfer Dorfteich statt.

Vorgesehen sind ein Wandertag und eine zweitägige Vereinsfahrt. Im August dieses Jahres wird wieder zum beliebten „Tag der Feuerwehr“ oder, für die Kamsdorfer geläufiger, dem Großkamsdorfer Teichfest eingeladen.

Ein Abend im Herbst soll der Vorstellung der Vereinschronik, deren Führung Anneliese Blochberger obliegt, dienen.

Natürlich beteiligt sich der Feuerwehrverein auch am Weihnachtsmarkt der Vereine. Und zum Jahresabschluss gibt es den beliebten Spielabend, der stets gut besucht wird.

Eine Veranstaltung fand in der Zwischenzeit bereits statt. Am 8. März trafen sich die Frauen des Vereins im Feuerwehrhaus zur Frauentagsfeier.

Es wurde aber nicht nur gefeiert, die Frauen betätigten sich diesmal schöpferisch. Kerstin Dietzel von den Unterwellenborner „Florentinen“ gab eine Anleitung zur beliebten Serviettenteknik. Und so wurde voller Eifer gepinselt, geklebt und über die fertigen kleinen Werke gestaunt. Die Zeit verging an diesem netten Abend viel zu schnell.

Ein Dankeschön an dieser Stelle nochmals an Frau Dietzel und natürlich an die Frauentagsbetreuer Lothar Kästner und Holger Wengerodt.

Wünschen wir uns, dass alle Vorhaben die gleiche Resonanz finden.

Ulrike Weidemann
Feuerwehrverein Kamsdorf e.V.

Aus unserer Buchecke

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr



„Kosakenliebe“ - Roman von Heinz G. Kosalik

Rußland im 16. Jahrhundert: Iwan der Schreckliche herrscht mit eiserner Hand über das Reich und hält die Menschen in Angst und Schrecken. Am großen Feldzug nach Sibirien nehmen auch die wilden Kosaken teil. Mordend und plündernd bahnen sie sich ihren Weg. Als sie den kleinen Ort Nowo Orpotschkow überfallen, nimmt der junge Krieger Muschkow die erst 14-jährige Marina gefangen. Noch ohne es zu ahnen, hat er sich in das wunderschöne Mädchen, das so erbittert und mutig Widerstand leistet, verliebt. Rasch verkleidet er sie als Junge und rettet sie aus dem brennenden Dorf. Es ist der Beginn einer großen Liebe, einer Liebe, die beide unbedingt geheimhalten müssen. Aber als der Kosakenführer Jermak in der Nacht vor der großen Schlacht entdeckt, dass Marina in Wirklichkeit eine Frau ist, scheint ihr Schicksal besiegelt ...

„Bruder Staubfuß“ - Kinderbuch von Rosemary Sutcliff

Diese Geschichte spielt Ende des 16. Jahrhunderts in England. Sie erzählt von dem elternlosen 11-jährigen Hugh Copplestone, der bei Nacht und Nebel von dem Zuhause seiner boshaften Tante ausreißt. Unterwegs trifft er auf eine Truppe wandernder Komödianten und schließt sich ihnen an. Es beginnt für ihn das abenteuerliche Leben des fahrenden Volkes, der Schauspieler und Balladensänger, der Gaukler und Puppenspieler, der Narren und Weisen, die in allen Lebenslagen wie Pech und Schwefel zusammenhalten. Aus Hugh wird ein echter Bruder Staubfuß, bevor nach mehr als einem Jahr der Wunsch seines Lebens in Erfüllung geht.

„Kinderspiele von Januar bis Dezember“ - Ratgeber von Ruth Dirx

- Spaß und Spannung im Freien und im Haus
Was soll ich spielen? - Allen Eltern, die auf diese Frage nicht sofort eine Antwort wissen, gibt dieses Buch zahllose Anregungen. Spielideen für alle Jahreszeiten, für Kindergeburtstage und Partys, aber auch für ganz normale Regennachmittage lassen Langeweile gar nicht erst aufkommen. Die Autorin Ruth Dirx war viele Jahre Leiterin eines Kindergartens.

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann

Werbung

Fahrten- und Veranstaltungskalender des BdV 2004

Geplante Veranstaltungen

- 24.03.2004** Wahl des Kreisvorstandes
- Fahrten in die Heimat**
- 03.06. - 12.06.2004** **Ostpreußen** (Zöpel-Mohrungen)
10 Tage - Anmeldungen ab sofort
439,00 c Mitglieder, 459,00 c Nichtmitglieder inkl. F + HP im DZ, EZ auf Anfrage
- Tages- und Mehrtagesfahrten**
- 05.04.2004** **Eggolsheim** inkl. Modenschau + Kaffeegedeck, mit anschließendem Stopp in Bamberg-Stadt; 24,00 c Mitglieder, 26,00 c Nichtmitglieder
- 12.05.2004** Meeresmuseum Zella Mehlis + Rennsteigbaude mit Musikprogramm
40,00 c Mitglieder, 42,00 c Nichtmitglieder - Eintritt Meeresmuseum + Baudenachmittag - Kaffeegedeck
- 30.06.2004** Heichelheim - Kartoffelmuseum
22,00 c Mitglieder, 24,00 c Nichtmitglieder
- 06.09.- 09.09.2004** 4 Tage Region Dresden, HP + inkl. Ausflug (Schiff: Bad Schandau - Tetschen) + Stadtrundfahrt; 263,00 c Mitglieder, 269,00 c Nichtmitglieder
- August** 6 Tage Steeg Lechtal - Tirol
- Überraschungsfahrt** (Dezember)
44,00 c Mitglieder, 46,00 c Nichtmitglieder inkl. Kaffeegedeck

Im **September** ist der „**Tag der Heimat**“ geplant.

Alle Fahrten erfolgen nur bei entsprechender Beteiligung. Anmeldung sofort möglich, Anzahlung bei Anmeldung erforderlich.

Dieser Kalender wird ständig aktualisiert - fragen Sie nach.

Anfragen in der Geschäftsstelle der BdV

Neu: 07407 Rudolstadt, Scheinpflugstraße 1/113

Telefon: 0 36 72 / 34 36 63

Wichtige Information des KSV „Knauer“ e.V.

Die für den 17.04.2004 geplante Mitgliederversammlung wird aus organisatorischen Gründen **verschoben**. Der neue Termin wird noch gesondert mitgeteilt.

Der Vorstand

Kirchliche Bekanntmachungen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sie sind herzlich eingeladen:

Donnerstag, 1. April

15.00 Uhr Gemeindenachmittag Deutsche Hospiz Stiftung; Mitarbeiterinnen der Saalfelder Hospizgruppe sprechen über das Thema: „Begleitung auf dem letzten Lebensweg“

Sonntag, 4. April

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Karfreitag, 9. April

08.30 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in der Kleinkamsdorfer Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl im Gemeinderaum

Oster-Sonntag, 11. April

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, 18. April

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, 25. April

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Frauenkreis

Mittwoch, 14. April um 15.00 Uhr

Gemeindekirchenrats-Sitzung

Donnerstag, 15. April um 19.30 Uhr

Kirchenchorproben

montags um 19.30 Uhr

Christenlehre- und Konfirmandenunterricht

Kl. 1-4 mittwochs um 15.00 Uhr

Kl. 5-7 mittwochs um 16.00 Uhr

Kl. 8 (Konfirmanden) mittwochs um 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister

Eierlauf ... ach nein, Ostertanz!!!

Am **10.04.2004** ab **19.00 Uhr** möchten wir alle, die gern feiern und keine Lust auf Eierlauf haben, in die Gaststätte „**Treffpunkt**“ zum **OSTERTANZ** einladen.

Für musikalische Unterhaltung sorgt mal wieder der „**Wilbury Clan**“ aus Ilmenau!

Also, die bunten Eier im Körbchen lassen und auf in den „**Treffpunkt**“!

KSV „Knauer“ e.V.

Manege frei im Zirkus HELLBLAU ...

... so hieß es zur diesjährigen Faschingsaison, erstmals am 14.02.2004 in der Mehrzweckhalle zum Seniorenfasching der Volkssolidarität und dann eine Woche später in der Gaststätte „Treffpunkt“. Prinzessin Stefanie und Prinz Stefan begrüßten unsere Gäste und dann ging es auch schon los.

Unser Zirkusdirektor hatte viele Sensationen anzukündigen. So war schon die erste Nummer eine Weltsensation, unsere Funkengarde begeisterte das Publikum mit einer Darbietung des Chinesischen Staatszirkus, wobei das Schleuderbrett den Höhepunkt dieses Auftrittes darstellte. Für Störungen der etwas anderen Art waren unsere Clowns Peppo und Peppine verantwortlich. Peppine ließ sich nicht davon abbringen, den erkrankten Zauberer zu vertreten und brachte damit den einen oder anderen Ehemann durcheinander. Peppo unterstützte die auferstandenen „Comedian Harmonists“ mit dem „Kleinen grünen Kaktus“ und Peppine zauberte mit unseren Kinderclowns Romantik pur beim Tanz des Kinderprinzenpaares. Eine Gruppe Schweden erzählte eine Geschichte über eine Wahrsagerin und einen schmerzenden Zahn, Hochseilartisten und Trampolinspringer flogen durch die Luft und nach den Dopingwürfen vom November wurde das Tango-Casting mit unserem Tanzlehrer „D.“ wiederholt. Ein bisschen unheimlich fand unser Zirkusdirektor die Gäste aus Sizilien, die das Nachtleben von Palermo nach Kamsdorf brachten. Den stimmungsvollen Abschluss machten unsere Funken mit ihrer Vorstellung vom „Holzmichel“, der immer noch lebt ...! So wurde im „Zirkus Hellblau“ gesungen, gelacht und gefeiert bis in die frühen Morgenstunden.

Am Sonntag trafen sich dann gegen 13.00 Uhr die Kamsdorfer Vereine an der bft-Tankstelle zum alljährlichen Faschingsumzug, der in diesem Jahr ganz unter dem Motto „Zirkus“ stand. Einen „Bierzirkus“ aus dem Frankenland, dressierte Löwen und Pferde, jede Menge Clowns und vieles mehr konnten die Besucher bestaunen.

Der KSV „Knauer“ e.V. möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Güntsch vom Stahlwerk Thüringen, bei der Franken-Bräu-Brauerei in Mittwitz und dem Malerfachbetrieb Weedermann für die Unterstützung bedanken. Unser Dank geht auch an die Firmen Mobiler Schweißdienst Exner, Forstunternehmen Zimmer und Elektro Gollnick für die Bereitstellung der Fahrzeuge zum Faschingsumzug und natürlich an alle fleißigen Helfer, die zum guten Gelingen des gesamten Faschings beigetragen haben.

In diesem Sinne ein letztes KAMSDORF HELLBLAU ... bis zum November, wenn wir in die nächste Saison starten.



HEXEN IN KAMSDORF!!!

Am **30.04.2004** ist es wieder soweit ... aber es ist alles etwas anders.

Zur diesjährigen **Walpurgisnacht** laden die Hexen des Ortes auf die **Böttcherwiese** ein.

Ab **18.00 Uhr** brennt der **Rost** und etwas später das große Hexenfeuer!!

Für musikalische Unterhaltung sorgt die Gruppe „**4 Takt**“ aus Neuhaus mit Oldies, Country u.v.m.

Wer also schon immer mal eine waschechte Hexe sehen wollte, ist hier genau richtig!!!

Am **01.05.2004** findet ab **10.00 Uhr** in der Gaststätte „**Treffpunkt**“ das jährliche **Skatturnier** statt.

Hierzu sind alle Interessenten ganz herzlich eingeladen.

KSV „Knauer“ e.V.



Werbung

Werbung

Zur Arbeit der Chöre im Jahr 2003

Traditionell führen die beiden Chöre zu Beginn des Jahres ihre Hauptversammlung durch. Da wird Rückschau gehalten und Bilanz über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit gezogen.

Erneut konnten zahlreiche Aktivitäten abgerechnet werden. So bereicherten die beiden Chöre mit ihren Liedern öffentliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Maibaumsetzen am Dorfteich, den Liedernachmittag im Festzelt des TSV-Zollhaus, das 3. Kamsdorfer Schützenfest, den Auftritt in Kleinkamsdorf zum 10-jährigen Bestehen des Ortsjugendwerkes Kamsdorf, die Veranstaltung in der Gaszentrale, die Festveranstaltung anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Partnerschaft mit Unterföhring, die Adventsfeier im Besucherbergwerk und die Weihnachtsfeiern der Volkssolidarität.

In der Kirche traten wir zum Erntedankfest und Heiligabend auf. Auch zu runden Geburtstagen und Jubiläen von Chormitgliedern wurden wir wirksam. Eine Feierlichkeit führte den Frauenchor sogar bis Wernesgrün. Selbst Wünschen von Bürgern zu ihren Festlichkeiten verschließen wir uns nicht, wenn Familienfeiern mit Liedern umrahmt werden sollen.

Auch an Chor-Jubiläen befreundeter Chöre nahmen wir teil. Erwähnenswert sind die beiden Festveranstaltungen mit mehreren Chören bei großer Resonanz, das 165. Chorjubiläum Bad Blankenburg in Dittrichshütte und 2 Tage „90 Jahre Chorgesang“ in Bucha.

Neben diesen Auftritten wurde aber auch das gesellige Leben innerhalb der Chöre gepflegt. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die Herbstwanderungen mit Familienangehörigen.

Hervorzuheben ist auch die Himmelfahrts-Tour zum Gleitsch, die von Fam. Woytinas hervorragend und ideenreich organisiert worden war.

Ein geselliger Abend sowie das alljährliche Stiftungsfest im „Alten Zollhaus“, zu dem auch Gäste aus Unterföhring begrüßt werden konnten, bewiesen, dass die Sänger nicht nur singen können, sondern auch über manch andere Talente verfügen.

Traditionsgemäß treffen sich die Sänger und Sängerinnen mit Chorangehörigen nach dem Maibaumsetzen bei Willings im Garten zur Walpurgisnacht.

Ebenso führten die beiden Chöre ihre Weihnachtsfeiern durch, die jeweils liebevoll und unter Mithilfe vieler Mitglieder vorbereitet wurden.

Für die Vorstände gab es also reichlich Gelegenheit, den Mitgliedern und auch Angehörigen für ihre Aktivitäten und Einsatzbereitschaft zu danken.

Großer Dank gebührt auch der Familie Schulz, die unseren Chören ein Klavier übereigneten und damit unsere materiellen Bedingungen verbesserten.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass beide Chöre einige neue Mitglieder gewinnen konnten. Dennoch ist es unser Bestreben, weitere Interessenten für unsere Chorarbeit zu gewinnen. Die aktive Mitarbeit in einer Chorgemeinschaft ist nicht nur eine persönliche Bereicherung, sie ist auch

unerlässlich für die Gestaltung des kulturellen Lebens in der Gemeinde.

Darum unsere Bitte: Findet den Weg zu uns! Die Chorproben finden jeweils Donnerstag statt. Der Frauenchor trifft sich 17.45 Uhr, der Männerchor 19.45 Uhr im Chorraum über der Gemeindebibliothek.

gez.

A. Stoll/M. Huhle

Seniorenfasching der Volkssolidarität

Unserer Einladung, sich das diesjährige bunte Faschingsprogramm des KSV „Knauer e.V.“ unter dem Motto: „Vorhang auf - Manege frei! So ein Zirkus!“ anzuschauen, waren am 14. Februar 2004 viele Gäste in die Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf gefolgt. Seniorinnen, Senioren, aber auch jüngere Leute verbrachten am Nachmittag ein paar unterhaltsame Stunden.

Kaffee und Pfannkuchen gehören zum Fasching! Dieses wurde den Gästen durch die Helferinnen der Volkssolidarität geboten. Angeregt durch das dargebotene Programm der Aktiven des KSV wurde viel gelacht, geklatscht und anschließend getanzt. Auch die Schalmeienkapelle ließ mit ihren Klängen die Halle erzittern. Der DJ fand die richtigen Musikstücke, um die Stimmung anzuheizen.

Wir, die die Helferinnen der Ortsgruppe der Volkssolidarität, danken dem KSV, dass er es jedes Jahr ermöglicht, für die Volkssolidarität solch einen Nachmittag zu gestalten. Für uns und unsere 150 Gäste war es eine gelungene Veranstaltung.

Danke auch den Arbeitern des Bauhofes der Gemeinde und dem Hausmeister Silvio für das Stellen und Beräumen von Tischen und Stühlen.

Auch bei unseren nächsten Veranstaltungen möchten wir Sie gerne als Gäste begrüßen.

Jahresveranstaltungen:

08.05.-14.05.	Fahrt in die Masuren durch THV mit Vaters Reisen (noch Plätze frei)
28.08.	Bunter Nachmittag mit den „Waldspitzbuben“
28./29.08.	Treffen mit den Senioren des Feringhauses aus Unterföhring
Oktober	Halbtagesfahrt
November	Weinfest
Dezember	Weihnachtsfeier
(Änderungen vorbehalten)	

VS Kleinkamsdorf
Sonja Hintz

Schicksal aufgeklärt

Bei Archivrecherchen zur umfangreichen Geschichte des Kamsdorfer Bergbaus stößt man häufig auf Episoden, die die Wiedergabe von Einzelschicksalen beinhalten.

Immer wieder kam es vor, dass sich auch gestandene Bergleute in den weitläufigen Grubenbauen verließen. Ein besonders spektakulärer Fall ereignete sich im Jahre 1906, als zwei Kaufmannslehrlinge in alte, verlassene Grubenbaue einfuhren und von Stund´ an verschollen waren. Nachdem trotz intensiver Suche keine Anzeichen über den Verbleib der beiden gefunden wurden, nahm man lange Zeit an, dass sie heimlich nach Amerika ausgewandert wären und sich schon melden würden.

Nach unklaren, mündlich überlieferten Berichten konnte man davon ausgehen, dass zumindest einer der beiden im Frühjahr 1945 gefunden worden war. In einer jetzt im Thüringer Staatsarchiv Rudolstadt aufgefundenen Aktennotiz vom 07. März 1945 berichtet der damalige Grubenleiter Dr. Kraus an das Bergamt Weimar über den Vorfall.

Danach erschienen am 6. März die Hüttenarbeiter Hornung, Fritz Kerl und Hans Möller, die in der Maxhützensiedlung „Wilhelmsfarm“ (Turm am Ziegenberg) wohnten, am Revierhaus Großkamsdorf und berichteten, dass sie bei der Suche nach einem geeigneten Luftschutzraum in der Nähe ihrer Wohnungen in alte, aufgelassene Grubenbaue geraten waren und dort zwei menschliche Skelette, eine Uhr mit Kette, einen silbernen Fingerring, Geldstücke aus der Zeit vor dem großen Krieg, Taschenmesser und Reste von Bekleidungsgegenständen gefunden hätten. Dies alles wurde in der Grubenverwaltung abgeliefert.

Am kommenden Tag befuhren der Betriebsführer Dr. Kraus, der Obersteiger Krenzer, der Meister der Gendarmerie Aug. Jabusch, Dr. Schlink von der Maxhütte und die Hüttenarbeiter Willi Dressel, Hornung, Kerl und Möller besagte Grubenbaue und überzeugten sich von der Richtigkeit der Angaben. Unweit der Skelette fand sich auch der Schädel eines Fuchses. Die Knochenteile waren verhältnismäßig gut erhalten, ließen aber die Annahme zu, dass sie schon seit Jahrzehnten an Ort und Stelle gelegen hätten.

Die tags zuvor übergebenen Gegenstände wurden dem Gendarmen Jabusch übergeben und der Betriebsführer ordnete das Einsammeln der aufgefundenen Knochen und ihre Verbringung in das Revierhaus an.

Man erinnerte sich an Aussagen des verstorbenen Berginspektors Traugott Möbius und des Steigers a. D. L. Weidemann aus Unterwellenborn, dass wohl an einem Sonntag im Oktober 1906 zwei Schüler im Alter von etwa 16 Jahren, die sich von einem Bergmann eine Grubenlampe entliehen hatten, auf eigene Faust in alten Grubenbauen auf dem Ziegenberg herumgekrochen sind, nicht wieder zu Tage ausgefahren waren. Trotz intensiver, mehrtägiger Suche blieben sie verschollen.

Offenbar handelte es sich bei den aufgefundenen Knochen um die Reste der beiden Jugendlichen, denn die Gebisse der Kiefer deuteten auf ein jugendliches Alter hin. Es handelte sich um Otto Göltzer aus Großkamsdorf und Willy Volkmar aus Wurzbach, welcher in Rudolstadt zur Lehre ging. Die Vermisstenanzeige war am 10. Oktober 1906 in

Rudolstadt eingegangen. Die Akten hierzu sind aber schon im Jahre 1919 vernichtet worden.

Wie die beiden zu Tode gekommen sind, bleibt wohl ewig im Dunkeln. Die Ziegenberger fuhren 1945 über einen früher verschütteten Tageszugang in einem verfüllten Tagebau beim „Schützenhaus“ unter Tage ein. Diesen Ausgang hätten beide sehen müssen. Er wird wohl 1906 noch verfüllt gewesen sein. Es gibt Hinweise darauf, dass die beiden in schlecht bewetterte Grubenbaue geraten waren, in denen ihnen mit Sicherheit die Lampe verlosch und sie damit völlig orientierungslos wurden. Der Fuchsschädel könnte ein Indiz dafür sein, dass beide dort, wie auch der Fuchs, in kohlendioxidreicher Luft erstickten. Das ist aber weitgehend Hypothese.

Den Abenteuerlustigen unserer Tage sollte dieses Vorkommnis vor Augen führen, dass das Befahren, gerade alter Grubenbaue nicht ungefährlich ist. In der Regel verfügen Hobbybergleute über keinerlei Kenntnis der Wetterverhältnisse in den Gruben, sind kaum ortskundig und unterschätzen oft das Risiko von Firstbrüchen. Es wird grob fahrlässig gehandelt und man verfügt über keinerlei Versicherungsschutz. Letztlich muss aber jeder für sich selbst entscheiden, ob es das Risiko wert ist. In einem späteren Artikel berichte ich dann über Albert Patzer, der sich 1921 so in der Grube verlaufen hat, dass er erst nach mehreren Tagen gefunden werden konnte.

Werner Groll
Altbergbauverein

Hallo liebe Kinder und Eltern!

Am **14.04.2004** können wieder alle Krabbelkinder in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr** in unsere Einrichtung kommen.



Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte
der AWO „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf

Vereinsmeister ermittelt

Schützen des TSV Kamsdorf unter sich

Am 28. Februar führten die Schützen des Teschingschützenvereins ihre Vereinsmeisterschaft in den Disziplinen KK-Gewehr, KK-Pistole sowie Großkaliberpistole/Revolver durch. Von 49 Mitgliedern waren 24 Schützen am Start. Vereinsmeister wurden in den einzelnen Disziplinen, folgende Schützen:

KK-Gewehr

Schützenklasse

1. Platz Jürgen Schenk
2. Platz Roland Keilhauer
3. Platz Hans-Martin Giebler

Altersklasse

1. Platz Heinz Schenk
2. Platz Harry Erler
3. Platz Robert Leichauer

Senioren

1. Platz Fritz Hendel
2. Platz Jürgen Lenzner

Damenklasse

1. Platz Nancy Giebler
2. Platz Michaela Klose
3. Platz Käte Giebler

Damenaltersklasse

1. Platz Sylvia Erler
2. Platz Christina Lenzner

KK-Pistole

Schützenklasse

1. Platz Christoph Laußmann
2. Platz Benjamin Erler
3. Platz Hans-Martin Giebler

Altersklasse

1. Platz Harry Erler
2. Platz Robert Leichauer
3. Platz Heinz Schenk



Damenklasse

1. Platz Michaela Klose
2. Platz Käte Giebler
3. Platz Nancy Giebler

Damenaltersklasse

1. Platz Sylvia Erler
2. Platz Christina Lenzner

Senioren

1. Platz Jürgen Lenzner
2. Platz Peter Leichauer
3. Platz Norbert König

Großkaliber / Revolver

Schützenklasse

1. Platz Jürgen Schenk
2. Platz Christoph Laußmann
3. Platz Heiko Schädlich

Altersklasse

1. Platz Harry Erler
2. Platz Heinz Schenk
3. Platz Robert Leichauer

Damenklasse

1. Platz Michaela Klose

Damenaltersklasse

1. Platz Sylvia Erler
2. Platz Christina Lenzner

Senioren

1. Platz Jürgen Lenzner
2. Platz Peter Leichauer
3. Platz Fritz Hendel

Die Vereinsmeisterschaft kann als gelungene Sportveranstaltung bezeichnet werden.

Spielplan des TSV Zollhaus Monat April 2004

Bezirksliga Männer Staffel 3

17.04.2004	15:00 Uhr	TSV Zollhaus e.V. - VfL 06 Saalfeld	__:_
24.04.2004	15:00 Uhr	TSV Zollhaus e.V. - SV BW 90 Neustadt	__:_

1. Kreisklasse Männer

04.04.2004	12:00 Uhr	SG Unterwirbach - TSV Zollhaus II	__:_
18.04.2004	14:30 Uhr	TSV Zollhaus II - VfL Saalfeld II	__:_
24.04.2004	15:00 Uhr	TSG Kaulsdorf I - TSV Zollhaus II	__:_

Bezirksliga C-Junioren

24.04.2004	10:30 Uhr	SV Jena-Zwätzen - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf	__:_
------------	-----------	---	------

Bezirksklasse E-Junioren

24.04.2004	09:00 Uhr	SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - FSV Stadtroda	__:_
------------	-----------	---	------

Kreisliga Damen

04.04.2004	14:00 Uhr	TSV Zollhaus e.V. - SV Glück Auf Lehesten	__:_
18.04.2004	14:00 Uhr	Blau Weiß Stadtilm - TSV Zollhaus e.V.	__:_
25.04.2004	14:00 Uhr	TSV Zollhaus e.V. - VfL Saalfeld	__:_

Kreisliga B-Junioren

03.04.2004	10:30 Uhr	SG Gräfenenthal/Probstzella - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II	__:_
24.04.2004	10:30 Uhr	SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II - SG Mittleres Schwarzatal	__:_
02.05.2004	10:30 Uhr	Uhlstädter SV II - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II	__:_

Kreisliga C-Junioren

17.04.2004	09:00 Uhr	SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II - SG Mittl. Schwarzatal I	__:_
------------	-----------	--	------

Kreisliga D-Junioren

03.04.2004	09:00 Uhr	SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. - VfL/Lok/Leutenb./Uloqu.	__:_
24.04.2004	09:00 Uhr	SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. - SG Königsee/Rottenbach	__:_

Kreisliga E-Junioren

03.04.2004	10:30 Uhr	SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II - SG Mittleres Schwarzatal	__:_
24.04.2004	10:30 Uhr	SG VfL 06/Lok II - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II	__:_

Kreisliga F-Junioren

31.03.2004	16:30 Uhr	SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsd. II - SG Lichte/Schmiedef./Neuh.	__:_
02.04.2004	17:00 Uhr	SG VfL 06/Lok Saalf. II - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsd. II	__:_
21.04.2004	17:00 Uhr	SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsd. II - SG VfL 06/Lok Saalf. I	__:_
23.04.2004	17:00 Uhr	SG Königsee/Rottenbach - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsd. II	__:_

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat APRIL 2004

Veranstaltungsplan Projekt „Frauenaktivitäten auf der Burg“

06.04.2004	14.00 Uhr	„Ambiente am Küchenherd“ mit Frau Krause
20.04.2004	14.00 Uhr	„Entwicklung des Schulwesens in Kamsdorf“ mit Herrn Meyer
27.04.2004	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier mit fröhlichem Gesang

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

06.04.2004	14.00 Uhr	Plaudern nach Herzenslust bei Kaffee und Selbstgebackenem
07.04.2004	14.00 Uhr	tolle Osterideen zum Selbermachen
13.04.2004	14.00 Uhr	gemütliche Kaffeerunde und Spielenachmittag
14.04.2004	14.00 Uhr	Senioren-Gesundheits- und Informationsnachmittag
20.04.2004	14.00 Uhr	Treff der lustigen Dienstagsrunde
21.04.2004	14.00 Uhr	Wir testen unser Wissen - Quiznachmittag.
27.04.2004	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
28.04.2004	14.00 Uhr	gemütliches Beisammensein und Beraten über neue Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

Veranstaltungsplan des Ortsjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Kamsdorf e.V.

Öffnungszeiten:

Montag bis	
Donnerstag	14.00-21.00 Uhr
Freitag	14.00-22.00 Uhr
Sonnabend	16.00-22.00 Uhr
Sonntag	16.00-21.00 Uhr



Fips für den
Monat
April
2004

Veranstaltungen - Angebote:

weiterhin:

- Am Samstag, den 03. April 2004 könnt Ihr Euch im Basteln von kleinen Osterüberraschungen versuchen. Wer also noch kein Geschenk für Ostern hat, kommt einfach vorbei und macht mit.

Tägliches:

- Hausaufgabenbetreuung
- Tischtennis, Tischfußball, Dart, Basketball, Gesellschaftsspiele ...
- TV, PC, Playstation 2 ...
- Fitnessraum und vieles mehr

PS.: Nähere Informationen/genaue Termine gibt es natürlich vor Ort oder telefonisch (0 36 71/52 38 90).

Also, wer einfach nur Langeweile hat oder neue Leute kennenlernen möchte, kann bei uns gern vorbeischaun. Hier kannst Du Deine eigenen Ideen oder Wünsche verwirklichen.

Wir freuen uns über jeden Besuch!

Werbung